

**Fachprüfungsordnung für das Zweifach Katholische Religion des
Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für
die Bachelorstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik
vom 05. Juni 2025**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Prüfungsteile des Zweifachs im Bachelorstudiengang
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Bildung und Gewichtung der Note
- § 7 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Katholische Religion des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweitfach kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweitfach Katholische Religion trifft der Prüfungsausschuss Katholische Religion.

§ 4 Prüfungsteile des Zweitfachs im Bachelorstudiengang

In den Bachelorstudiengängen sind für das Zweitfach Katholische Religion die folgenden Module zu absolvieren:

Nummer	Modulname	Credits
Pflichtmodule		
M1 L4	Basismodul Biblische Theologie	6
M2 L4	Basismodul Systematische Theologie	9
M3 L4	Basismodul Religionspädagogik	8
M4 L4	Historische Theologie	5
M13 L4	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM III): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit	6
Summe		34

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplan fest. Diese werden im Studien- und Prüfungsplan (Anlage) für jedes Modul näher definiert. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten)
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung)
- Multimedial gestützte Prüfung/E-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)

- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten)
- Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (5 bis 15 Seiten),
- Kurzprüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (maximal 5 Seiten) oder mündlichen Prüfung (10 bis 120 Minuten)

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Präsentation (20 bis 45 Minuten)
- Gruppenpräsentation (30 bis 90 Minuten)
- Referat (20 bis 45 Minuten)
- Didaktische Seminargestaltung (45 bis 90 Minuten)
- Poster (5 bis 10 Stunden)
- Protokoll (1 bis 5 Seiten)
- Thesenpapier (1 bis 3 Seiten)
- Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen (10 bis 20 Stunden)
- Schriftliche (1 bis 5 Seiten) und mündliche Lernstandkontrolle (5 bis 20 Stunden)
- Projektarbeit (10 bis 20 Stunden)
- Unterrichtspraktische Arbeit (10 bis 20 Stunden)
- Audiovisuelle und digitale Formate (5 bis 20 Stunden)
- Blogbeitrag (1 bis 5 Seiten)
- Rezension (1 bis 5 Seiten)
- Essay (1 bis 5 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mindestens ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mindestens ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Note des Zweifachs Katholische Religion setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 4 genannten Module zusammen.

§ 7 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Zweifachs Katholische Religion für die Bachelorstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung

Prof. Dr. Claudia Schlaak

Studien- und Prüfungsplan

Katholische Religion L4

Bachelor

PO-2024

Stand: 12.06.2025, 12:47 Uhr

Basismodul Biblische Theologie

Modulnummer / Modulcode	M1 L4
Modulname	Basismodul Biblische Theologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich im biblischen Kanon orientieren und erkennen die konfessionellen Differenzen, • üben den Umgang mit verschiedenen Bibelübersetzungen (in Relation zum ursprachlichen Text) ein, • üben unterschiedliche Methoden(schritte) im Umgang mit biblischen Texten ein, • lernen, bibelwissenschaftliche Methoden hermeneutisch zu reflektieren, • wenden historisches Wissen im Umgang mit biblischen Texten an, • setzen sich vertieft paradigmatisch mit einem biblischen Text wissenschaftlich auseinander, • erwerben Kompetenzen zu wissenschaftlichem Arbeiten, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ wenden bibelwissenschaftliche, vor allem digitale Hilfsmittel an, ○ erwerben erste Zugänge zur fachwissenschaftlichen Literatur.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 1 VL (2 SWS), 1 S (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) und Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung zur Vorlesung gemäß § 5 Abs. 3 S2: Studienleistung zum Seminar gemäß § 5 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Klausur (60 Minuten) gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Basismodul Systematische Theologie

Modulnummer / Modulcode	M2 L4
Modulname	Basismodul Systematische Theologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder der Fundamentaltheologie und Dogmatik, • kennen Methoden der Systematischen Theologie und können diese anwenden, • reflektieren das Selbstverständnis von Theologie als Wissenschaft, • besitzen einen ersten Überblick über die theologischen Fächer und ihre Methoden, • erwerben Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie.
Lehrveranstaltungsarten	Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS): 2 VL/S (je 2 SWS), 1 S (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 270 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) und Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur Einführung Teil I S2: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur Einführung Teil II S3: Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zum Methodenseminar
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp

Basismodul Religionspädagogik

Modulnummer / Modulcode	M3 L4
Modulname	Basismodul Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene glaubensbiographische Erfahrungen und Studienmotivationen reflektieren und als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schüler:innen im Religionsunterricht (RU) und für ihr eigenes berufliches Rollenverständnis verantwortlich nutzen, • können die Religionspädagogik und Fachdidaktik als Teil der praktischen Theologie im Kontext der theologischen und bildungswissenschaftlichen Disziplinen einordnen, • können die Besonderheiten des Lernortes Schule mit Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde, Medien, außerschulische Lernorte etc.) reflektieren, • kennen die verschiedenen Aufgaben und Positionen des Religionsunterrichts im Zusammenhang der historischen Entwicklungen und können diese religionspädagogisch beurteilen, • kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen Organisationsformen des Religionsunterrichts, • erwerben Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild und genderspezifische Aspekte), • kennen die verschiedenen religiösen Lernvoraussetzungen mit Blick auf entwicklungspsychologische Theorien und sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen (ökumenisches und interreligiöses Lernen, inklusives Lernen, Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache, Digitalisierung, globalisiertes Lernen, Ganzttag, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gendergerechtigkeit), • können die Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schüler:innen- zur Lehrer:innenperspektive analysieren und bezüglich ihrer Rolle als Religionslehrer:in ansatzweise kritisch reflektieren (Berufsorientierung), • kennen elementare religiöse Ausdrucks- und Praxisformen und didaktische Konzepte zur Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz, • kennen Kriterien guten Religionsunterrichts und können diese an Unterrichtsbeispiele anlegen, • entwickeln die Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse und interreligiöse Lernprozesse, • reflektieren ihre eigenen Lernprozesse hinsichtlich ihres professionellen Kompetenzerwerbs und ihrer Studienplanung.
Lehrveranstaltungsarten	Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS): 3 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) und Selbststudium: 150 Stunden

Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im BA L4) Abs. 3 zur Einführung Teil I S2: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im BA L4) Abs. 3 zur Einführung Teil II S3: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im BA L4) Abs. 3 zur frei wählbaren Veranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (45 bis 120 Minuten), Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Historische Theologie

Modulnummer / Modulcode	M4 L4
Modulname	Historische Theologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick und vertiefen ausgewählte Aspekte, • kennen wesentliche Traditionslinien der Theologie- und Kirchengeschichte in ihren Kontinuitäten und Brüchen, • nehmen den christlichen Glauben als gesellschaftliche Kraft in der Geschichte wahr und reflektieren diesen kritisch, • können historische Ereignisse in ihren jeweiligen kirchen- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, • nehmen Geschichte und Geschichtskonstruktionen in ihrer Bedeutung für theologische und kirchliche Identitätsbildung wahr und beurteilen diese kritisch, • beurteilen aktuelle kirchliche und theologische Fragen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge, • kennen konfessionell unterschiedliche Ausprägungen von Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften in ihrer historischen Genese, • kennen die Wechselwirkungen zwischen dem Christentum und anderen Religionen in der Geschichte, • wenden Methoden der profanen Geschichtswissenschaft an und reflektieren diese kritisch, • arbeiten wissenschaftlich kompetent mit historischen Quellen, • reflektieren Selbstverständnis, wissenschaftliche Kriterien und Konstruktivität von (Kirchen-)Geschichtsschreibung.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 2 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 150 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) und Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	S1: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im BA L4) Abs. 3 zur Veranstaltung Kirchengeschichte im Überblick S2: Studienleistung gemäß § 4 (§ 5 im BA L4) Abs. 3 zur Vorlesung/Seminar Ausgewählte Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (45 bis 120 Minuten), Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)
Anzahl Credits (ECTS)	5 cp

Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM III): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit

Modulnummer / Modulcode	M13 L4
Modulname	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM III): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung vertraut, • können mit „Nachhaltigkeit“ umschriebene Themenkomplexe mit Traditionen und Diskussionen aus der Theologie in Verbindung bringen, • nehmen Themen, Motive und Theoreme der biblischen und der nachbiblisch-christlichen Tradition als Ressourcen für nachhaltige Entwicklung wahr und können sie in säkulare Diskurse übersetzen, • wissen um philosophische und theologische Konzeptionen von Gerechtigkeit, • können wissenschaftliche Gerechtigkeitsdiskurse mit aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Fragestellungen produktiv ins Gespräch bringen, • kennen religionspädagogische Konzepte religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung und können an exemplarischen Themen religionsdidaktische Umsetzungsweisen reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): 2 VL/S (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module: Basismodul Religionspädagogik Basismodul Systematische Theologie Basismodul Biblische Theologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 240 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden und Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	S1: Eine Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur VL/S a) bis d) S2: Eine Studienleistung gemäß § 5 Abs. 3 zur VL/S a) bis e)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2 in einer der theologischen Disziplinen a) bis d)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp